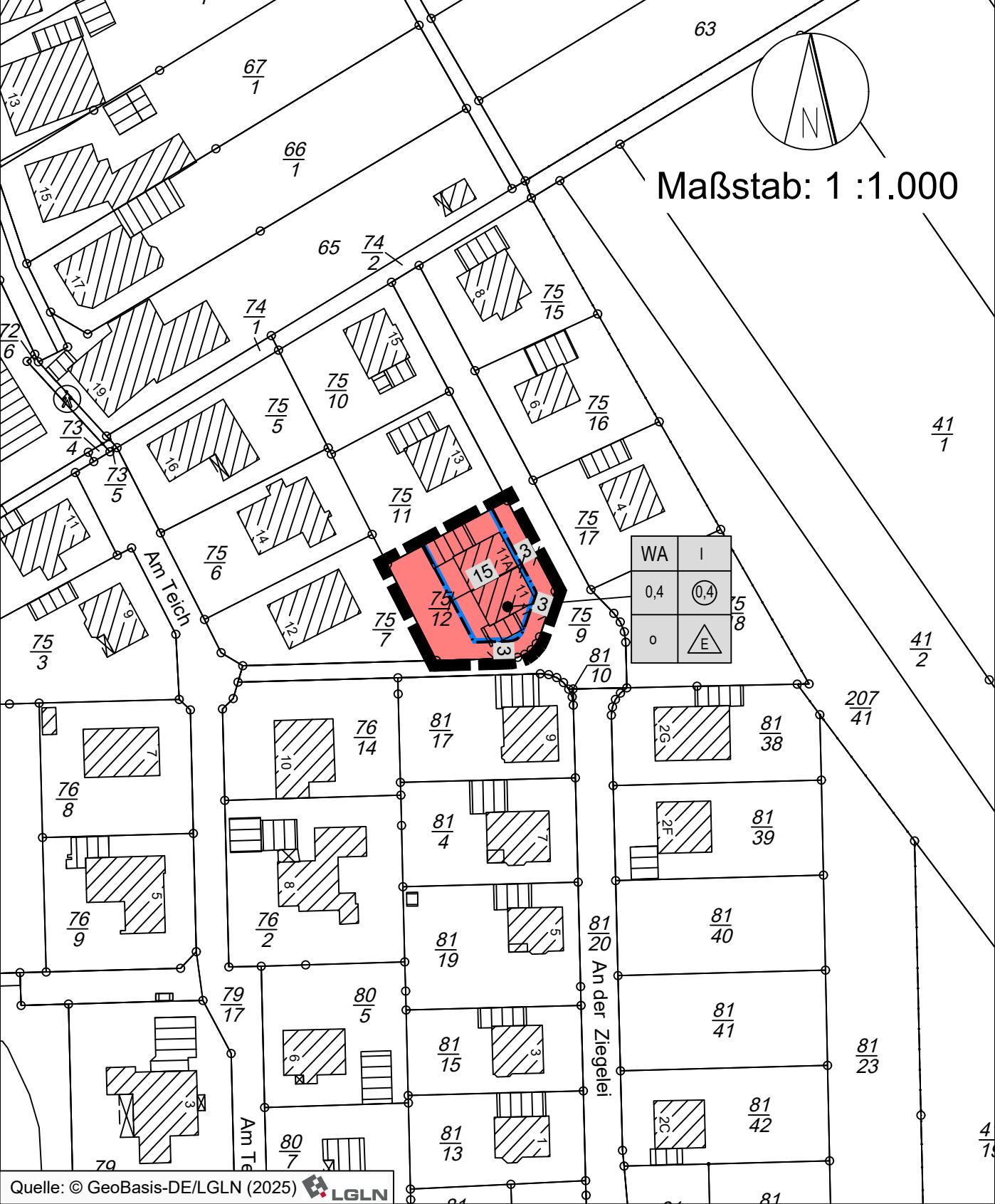




Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,4	Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
0,4	Geschoßflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 2 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
BAUWEISE; BAUGRENZE		§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
O	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
E	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	§ 9 (7) BauGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Gebäude
	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten
	Bemaßung

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Suthfeld diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Suthfeld, den 28.01.2026

gez. Hösl
Bürgermeisterin

L.S.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Suthfeld hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB am 23.09.2025 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Suthfeld, den 28.01.2026

gez. Hösl
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ: 046-L4-3/2025, Stand vom 14.07.2025). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 18.12.2025
LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

gez. Kuhn, VmOR
(Unterschrift)

L.S.

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, und der Begründung wurde ausgearbeitet vom:

Reinold. Stadtplanung GmbH
Fauststraße 7
31675 Bückeburg
Telefon 05722 - 7188760

Bückeburg, den 11.12.2025

gez. Dubbert
Planverfasserin

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Suthfeld hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, sowie dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 23.09.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, und der Entwurf der Begründung wurden in der Zeit vom 25.09.2025 bis 28.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung auf den Internetseiten der Gemeinde Suthfeld und der Samtgemeinde Nenndorf veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen durch eine öffentliche Auslegung zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Suthfeld, den 28.01.2026

gez. Hösl
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Suthfeld hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in seiner Sitzung am 25.11.2025 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung (gem. § 9 Abs. 8 BauGB) gebilligt.

Suthfeld, den 28.01.2026

gez. Hösl
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.01.2026 im Amtsblatt Nr. 01/2026 für den Landkreis Schaumburg ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist damit am 30.01.2026 in Kraft getreten.

Suthfeld, den 31.01.2026

gez. Hösl
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Suthfeld, den ____.

Bürgermeisterin

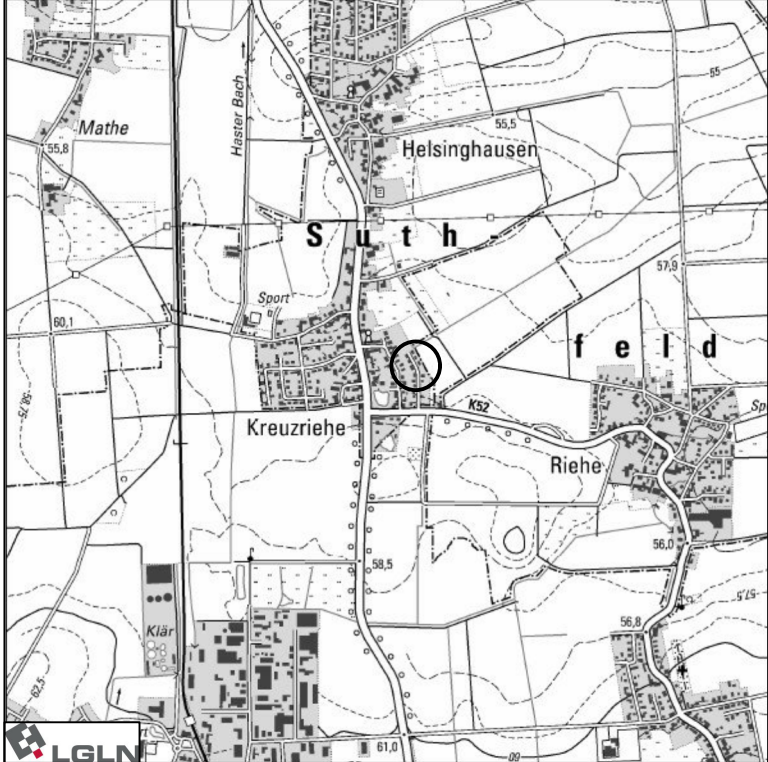
Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit Ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Suthfeld, den 28.01.2026

gez. Hösl
Bürgermeisterin

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)
Maßstab: 1:25.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Bauleitplanung der Gemeinde Suthfeld
Landkreis Schaumburg

Bebauungsplan Nr. K3
„Hinter der Teichstraße“
OT Kreuzriehe
einschl. örtlicher Bauvorschriften
- 1. Änderung -

Bebauungsplan der Innenentwicklung
(gem. § 13 a BauGB)

- Abschrift -

Maßstab 1:1.000

Reinold. Stadtplanung GmbH
31675 Bückeburg
Fauststraße 7
Telefon 05722 - 7188760

